



**I. Festsetzungen**

■ ■ ■ ■ ■ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Tekturplanes Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. A 7

Die sonstigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. A 7 haben weiterhin Gültigkeit

**Verfahrensvermerke**

Der Stadtrat Hersbruck hat in seiner Sitzung am 04.04.2000 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 24.05.2000 in der Hersbrucker Zeitung ortsüblich bekannt gemacht.

Die vorgezogene Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, hat in der Zeit vom 25.05.2000 bis 23.06.2000 stattgefunden. Die Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB im gleichen Zeitraum beteiligt.

Der Stadtrat Hersbruck hat mit Beschluss vom 25.07.2000 den Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Diese fand in der Zeit vom 22.08.2000 bis 22.09.2000 statt. Die Träger öffentlicher Belange wurden von der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB mit Schreiben vom 16.08.2000 benachrichtigt.

Der Stadtrat Hersbruck hat am 28.11.2000 den Bebauungsplan in der Fassung vom 28.11.2000 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Hersbruck, den 20.12.2000



*Plattmeier*  
1. Bürgermeister

Der Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung wurde gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB in der Hersbrucker Zeitung am 20.12.2000 ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Hersbruck, den 20.12.2000



*Plattmeier*  
1. Bürgermeister

Der Tekturplan Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. A 7 besteht aus diesem Planblatt sowie der Satzung mit Begründung.

**TEKTURPLAN NR. 1  
ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. A 7**  
Stadt Hersbruck  
Landkreis Nürnberger Land  
für das Gebiet  
**„Viehtrieb links“**

Ausfertigung Nr. 1	M 1:1000
Ausgearbeitet am: 15.03.2000	Planfertiger: STADTBAUAMT HERSBRUCK <i>Grimm</i> GRIMM STADTBAUMEISTER